Vereinbarung über die Mitgliedschaft in der "Ü21 Perspektive BW"

Zwischen		
und dem L	VBW wird folgende Vereinbarung über die Mitgliedschaft in der "	Ü21 Perspektive
BW" gesch	lossen:	

A. <u>Präambel</u>

Die Vereinbarung zwischen dem "Ü21 Perspektive BW" - Mitglied und dem Landesverband Baden-Württemberg soll die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Teilnehmer der Vereinbarung regeln. Sie soll insbesondere eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und dem Landesverband Baden-Württemberg sowie der Finanzierung der Maßnahmen sicherstellen. Die Vereinbarung ist ein Mittel des Landesverbandes Baden-Württemberg, um die sportliche, züchterische und soziale Weiterentwicklung der Mitglieder zu fördern.

B. Rechte und Pflichten der Mitglieder in der "Ü21 Perspektive BW"

- 1. Der Landesverband Baden-Württemberg wird das "Ü21 Perspektive BW" Mitglied nach den Möglichkeiten und finanziellen Mitteln fördern und betreuen. Zu diesem Zweck wird der LV BW entsprechende Trainings- und Begleitmaßnahmen veranstalten, an denen die Mitglieder der "Ü21 Perspektive BW" teilnehmen können.
- 2. Das "Ü21-Perspektive BW" Mitglied verpflichtet sich für die Dauer der Zugehörigkeit zur "Ü21 Perspektive BW"
 - a. mit besonderer Sorgfalt die Bestimmungen, Beschlüsse und Richtlinien des IPZV und der FEIF anzuerkennen und einzuhalten.
 - b. sich der Vorbildfunktion eines "Ü21 Perspektive BW" Mitglieds bewusst zu sein und sich entsprechend zu verhalten, insbesondere, was den Tierschutz und die Grundsätze der sportlichen Fairness angeht.
 - c. die Öffentlichkeits- und Sponsoringarbeit des Landesverbandes Baden-Württemberg zu unterstützen, auch durch die persönliche Zurverfügungstellung für entsprechende Maßnahmen.
 - d. keine dem Tierschutz entgegenstehende Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen anzuwenden oder durch Beauftragte anwenden zu lassen.
 - e. sich bezüglich Dopings oder verbotener Medikation den Bestimmungen und der Gerichtsbarkeit der FEI, der FN, der FEIF und des IPZV zu unterwerfen.
- 3. Das "Ü21-Perspektive BW" Mitglied verpflichtet sich zur Erfüllung jeweils mit Daniela Gehmacher oder Annette Braun abgesprochener, einzeln zugeteilter Aufgaben über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft hinweg. Bei Nichterfüllung dieser Aufgaben kommt es zur Mahnung und nach Missachtung dieser folgt der

Ausschluss der jeweiligen Person, womit jegliche Rechte dieser Vereinbarung für diese Person nicht mehr gelten. Das "Ü21-Perspektive BW" - Mitglied wird immer für jeweils zwei Jahre berufen, die Mitgliedschaftsdauer kann nach Ablauf der zwei Jahre verlängert werden (Siehe aktuelle Kriterien).

Ort, Datum Unterschrift